

Sandra Stadler
Die Mitte
Mattenhofstrasse 1
8594 Güttingen

Simon Wolfer
Die Mitte
Schlosshaldenstrasse 29
8570 Weinfelden

EINGANG GR		
GRG Nr.		

Mathias Dietz
EVP
Weidstrasse 3
8360 Eschlikon

Christina Pagnoncini
GLP
Am Bach 4
8573 Alterswilen

Christine Steiger Eggli
SP
Augustinergasse 12
8266 Steckborn

Bernhard Braun
Grüne
Hohleichstrasse 6
8360 Eschlikon

René Walther
FDP
Klosterstrasse 4
c/o Pol. Gemeinde
8596 Münsterlingen

Eveline Bachmann
SVP
Rosenhuben 4
8500 Frauenfeld

Lukas Madörin
EDU
Kreuzlingerstrasse 55
8570 Weinfelden

Motion

„Anpassung Vergabe Listennummern für Wahlvorschläge“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei den Proporzahlen auf kantonaler und nationaler Ebene pro Partei bzw. Gruppierung nur noch eine Listennummer vergeben wird, dies unabhängig von der Anzahl Listen pro Partei bzw. Gruppierung. Alle Unterlisten einer Partei bzw. Gruppierung erhalten zusätzlich zur Listennummer der Stammliste einen Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge als Zusatz.

Begründung

Zu oft wird auf das Wahrnehmen des Wahlrechts verzichtet, mit der Begründung, dass es zu kompliziert sei. Trotz gutem Willen, die demokratischen Aufgaben wahrzunehmen, verlieren viele Stimmberechtigte bei den Wahlen den Überblick und verzichten deshalb auf ihre Stimmabgabe. Dies aufgrund der vielen Listen und deren Verbindungen, sei es beim offiziellen Abstimmungsbüchlein oder bei anderen Wahlunterlagen.

Ziel der Motion ist es, dass alle, die stimmberechtigt sind, ihre Rechte einfacher wahrnehmen können und wählen gehen. Ein wichtiger Schritt zur Vereinfachung ist, dass pro Partei bzw. Gruppierung nur noch eine Listennummer zugelost wird. Alle Unterlisten, wie zum Beispiel jene der Jungparteien, werden mit lit. a, b, c, ... gekennzeichnet und haben beispielsweise bei der Liste 1 die Nummern 1.a., 1.b., 1.c. etc. Die Parteien sollen die Möglichkeit haben, die Reihenfolge der Unterlisten selbst zu definieren.

Für die kommunalen Proporzahlen soll § 64 StWG grundsätzlich erhalten bleiben. Mit Blick auf die Vollzugsbestimmungen des Regierungsrats ist zum einen festzuhalten, dass selbstverständlich nach wie vor alle Listen rechtzeitig bei der Staatskanzlei gemeldet werden. Für die Vergabe der Listennummer soll die Einreichung der Stammliste massgeblich sein. Zum ändern wäre wünschenswert, wenn diese Motion vor den Nationalratswahlen 2023 umgesetzt würde.

Göttingen, 17. August 2022

Sandra Stadler

Simon Wolfer

Mathias Dietz

René Walther

Eveline Bachmann

Bernhard Braun

Christine Steiger Egli

Lukas Madörin

Christina Pagnoncini

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Sandra Stadler
„Anpassung Vergabe Listennummer bei Wahlzetteln“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	